

Haushalt 2023 des Gesundheitsreferats

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08101

2 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 15.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2023

1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2023 sind die Planansätze 2022 zum Stand Schlussabgleich. Diese wurden an vor- und fremdbestimmten Veränderungen, notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte sowie ggf. bereits getroffene Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen auf das Jahr 2023 angepasst.

Auch in 2023 wird sich die Haushaltslage der Landeshauptstadt München (LHM) bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine weiterhin kritisch gestalten. Den Referaten wurde zwar im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt, Mittelbedarfe für den Eckdatenbeschluss bei der Stadtkämmerei (SKA) anzumelden, jedoch wurden

einige dieser angemeldeten Maßnahmen aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht anerkannt. Die vom Gesundheitsreferat (GSR) gemeldeten Bedarfe wurden im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) in der Vollversammlung am 27.07.2022 als Information in der Anlage 3, Seiten 7 und 8, beigelegt.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zusätzliche Mittel für Personalkostensteigerungen in Höhe von 50 Mio. € und für Sachauszahlungen, insbesondere die gestiegenen Energiekosten, in Höhe von 100 Mio. € bewilligt. In Ziffer 4.1 dieser Beschlussvorlage wird auf die Umsetzung dieser Budgeterhöhungen im GSR eingegangen.

Weiter wurde, wie in 2021 und 2022 auch, für das Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) im Umfang von 100 Mio. € beschlossen. Auf die Umsetzung des HSK im GSR wird in Ziffer 4.2 dieser Beschlussvorlage eingegangen.

Ebenfalls ist es geplant, die Zuschussnehmer*innen gemäß Antrag Nr. 20-26/ A 02955 vom 25.07.2022 von SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste mit erhöhten Mitteln für Tarif- und Energiekostensteigerungen zu entlasten. Hierzu hat die SKA eine interne Arbeitsgruppe gebildet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe konnten nicht in diese Beschlussvorlage eingearbeitet werden, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vorlagen. Sie sollen im Rahmen des Schlussabgleichs in der Vollversammlung am 21.12.2022 behandelt werden.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der SKA erstellten Teilhaushaltsband enthalten. Die Teilhaushaltsbände wurden bereits zum 21.11.2022 vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)

Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).

Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)

Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.

Produktergebnisbudget (mit Datenblättern)

Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

1.2 Aufteilung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) zum 01.01.2021

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferates (GSR) und eines Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) zum 01.01.2021 in der Vollversammlung am 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570) wurde entschieden, das RGU zum 01.01.2021 formal aufzuteilen. Im Haushaltsjahr 2021 nutzten beide Referate weitgehend noch die gemeinsame Infrastruktur und waren auch haushaltstechnisch im gemeinsamen RGU-Teilhaushalt verbunden.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgte erstmals die separate Darstellung des Teilhaushaltes für das GSR, das auch budgettechnisch (Zeitreihe) die Nachfolge des RGU darstellt.

In den Produktblättern sowie im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des GSR ist die 3-jährige Darstellung (Ist 2021, Plan 2022 (Schlussabgleich) und Plan 2023) vorgeschrieben. In den Werten für 2021 sind die Anteile des RKU im Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt des GSR enthalten.

1.3 Übernahme des Beteiligungsmanagements München Klinik gGmbH (MüK) zum 07.06.2021

Ebenfalls mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570) wurde der Übergang der Funktion des Betreuungsreferates der München Klinik gGmbH von der Stadtkämmerei auf das Gesundheitsreferat bis spätestens 30.06.2021 beschlossen. Die personelle und budgettechnische Umsetzung ist zum 07.06.2021 erfolgt.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die konsumtiven und investiven Haushaltsmittel für die Betreuungsaufgaben der MüK im Teilhaushalt des GSR komplett veranschlagt und bewirtschaftet. Im Ist 2021 sind im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt daher nur die anteiligen Beträge ausgewiesen.

2. Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur an den Bayerischen Produktrahmen angepasst (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186 vom 20.07.2016).

Das GSR hat im Rahmen einer Organisationsuntersuchung mit einer breit angelegten Beteiligung der Führungsebenen und Mitarbeiter*innen unter externer Begleitung den

organisatorischen Anpassungsbedarf erhoben und in Folge der gewonnenen Erkenntnisse eine Umorganisation der Aufbaustruktur beauftragt, welche in zwei Schritten vollzogen wird.

Im ersten Schritt der Organisationsentwicklung wurden zum 01.10.2022 Anpassungen in der Aufbaustruktur zur Minimierung der Schnittstellen sowie zur Effizienzsteigerung vollzogen. In diesem Zuge wurde auch die Benennung der bisherigen Hauptabteilungen an die aktuell stadtweit übliche Bezeichnung „Geschäftsbereiche“ angepasst.

Im zweiten Schritt zum 01.01.2023 sollen weitere Anpassungen in der Aufbaustruktur folgen, insbesondere werden die Gesundheitsberichterstattung sowie die Planungs- und Strategieraufgaben für das gesamte Referat zusammengeführt und zentralisiert. Für eine bessere Übersichtlichkeit soll auch die Produktstruktur der neuen Aufbauorganisation angepasst werden. Das GSR benötigt daher ein weiteres Produkt mit dem Arbeitstitel 33414300 „Gesundheitsplanung und Public Health“. Der finale Titel lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor, wird aber im technischen Schlussabgleich eingepflegt.

Aufgrund der Referatsteilung und der getrennten Haushaltsführung ab 2023 und den Anpassungen der Aufbaustruktur sieht der Produktplan für das GSR ab dem 01.01.2023 die nachfolgenden elf Produkte vor:

Produktnummer	Produktbezeichnung
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
33111320	Beteiligungsmanagement
33411100	Krankenhausumlage
33411200	Betrauungsakte
33412100	Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
33414100	Gesundheitsschutz
33414200	Gesundheitsvorsorge
33414300	Arbeitstitel „Gesundheitsplanung und Public Health“
33553100	Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
33553200	Einäscherungen
33553300	Unternehmerische Bestattungsleistungen

Hinsichtlich der Darstellung und Erläuterung der Produkte (Produktdatenblätter) wird auf die verteilten Haushaltsbände der Referate verwiesen. Das neue Produktblatt 33414300 soll zum Haushaltsjahr 2024 vorgelegt werden.

3. Ziele

Das GSR legt produktbezogene Ziele für das Jahr 2023 vor. Diese sind in den Produktblättern im gemeinsamen Haushaltsband (Band 4) des Kommunalreferats, Kulturreferats, Referats für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsreferats und Referats für Klima- und Umweltschutz enthalten. Die Grundlage der Referatsarbeit wird dabei von den Leitlinien der Perspektive München beeinflusst, primär von den folgenden thematischen Leitlinien:

13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und

15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.

Für das Jahr 2023 liegen die Schwerpunkte im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

- Bekämpfung der Ausbreitung von neuen (z.B. Affenpocken) und bekannten (z.B. Corona, Tuberkulose) Krankheitserregern im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes einschließlich der Impfungen und Umsetzung gesetzlicher Impfnachweispflichten
- Untersuchung auf übertragbare Erkrankungen und Sicherstellung sowie Verbesserung der medizinischen Versorgung von Geflüchteten
- bedarfsgerechte Anpassung der Kinder- und Jugendgesundheitsangebote und der Unterstützungs- und Beratungsangebote, insbesondere zur Abfederung der Pandemiefolgen
- fortwährende Digitalisierung in allen Bereichen des GSR
- Verlängerung des Förderprogramms Geburtshilfe zur Unterstützung, Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung
- Stadtteilgesundheit inklusive Eröffnung weiterer GesundheitsTreffe
- Ausbau und teilweise Verstetigung des Projekts „München – gesund vor Ort“
- Bau von Urnengemeinschaftsanlagen und Beginn der Überarbeitung des Eingangskonzeptes auf den Friedhöfen
- Vorbereitung der zweiten Leichenschau am Krematorium
- Wahrung der gesundheitspolitischen und finanziellen Interessen der Landeshauptstadt München in der München Klinik gGmbH sowie der Marianne-Strauß-Klinik gGmbH
- Sicherstellung und Verbesserung der Versorgungslandschaft durch städtische Betrauungsakte (z.B. in der Kinderchirurgie und Onkologie)

4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

4.1 Teuerungs-/ Inflationsausgleich

Der Ausgleich der Teuerung bei den Personalkosten (50 Mio. € stadtwweit) wird im Rahmen des Nachtrags 2023 umgesetzt.

Das GSR erhält einen Ausgleich der Teuerung und der Inflation bei den Sachmitteln in Höhe von 930.600 €. Diese werden wie folgt auf die Produkte aufgeteilt:

Produktnummer	Produktbezeichnung	Erhöhung
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	40.800 €
33414100	Gesundheitsschutz	21.900 €
33414200	Gesundheitsvorsorge	57.700 €
33553100	Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen	518.800 €
33553200	Einäscherungen	113.000 €
33553300	Unternehmerische Bestattungsleistungen	178.400 €
Summe GSR		930.600 €

Die Basis der Aufteilung bildet den Produktkatalog 2022 des GSR. Das neue Produkt 33414300 ist daher nicht enthalten.

4.2 Haushaltssicherungskonzept 2023

Wie eingangs unter 1.1 ausgeführt, wurde mit dem Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 ein HSK für 2023 beschlossen. Für das GSR ist im Bereich der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Einsparbetrag in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. € vorgesehen. Das GSR erreicht den vorgegebenen Einsparbetrag vollständig.

Die Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produkte des GSR:

Produktnummer	Produktbezeichnung	Einsparbetrag
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	206.900 €
33111320	Beteiligungsmanagement	5.592.800 €
33411200	Betrauungsakte	477.200 €
33412100	Förderung von Einrichtungen und Projekten im Gesundheitsbereich	410.000 €
33414100	Gesundheitsschutz	80.800 €
33414200	Gesundheitsvorsorge	145.800 €
33553100	Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen	4.400 €
33553300	Unternehmerische Bestattungsleistungen	1.200 €
Summe GSR		6.919.100 €
davon	Einsparung Eigenkapital-Aufstockung MÜK im Teilfinanzhaushalt	5.214.000 €
davon	Teilergebnishaushalt	1.705.100 €

Bei den Transferauszahlungen (Zeile 12 des Teilfinanzhaushalts) hat die SKA einen Einsparbetrag von 6.542.597 € errechnet. Das GSR kann nicht den vollen Betrag in diesem Bereich erbringen. Der Restbetrag in Höhe von 85.500 € wird in der Zeile 11 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Teilfinanzhaushalts erbracht.

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Der Einsparbetrag in Höhe von 254 Tsd. € wird in Höhe von 246 Tsd. € bei den Ansätzen der Geschäftsleitung erbracht. Zusätzlich wird bei der Referatsleitung ein Betrag in Höhe von 8 Tsd. € eingespart.

Produkt 33111320 Beteiligungsmanagement

Der Einsparbeitrag in Höhe von rund 5,6 Mio. € wird insbesondere aus der Kürzung des Ansatzes für die Eigenkapital-Aufstockung der MÜK in Höhe von 5,214 Mio. € ausschließlich im Finanzhaushalt erbracht und hat keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Ein Anteil von 356 Tsd. € wird beim Ansatz für Zuschüsse an die Qualifizierungsgesellschaft BVQ (Betrieb, Vermittlung und Qualifizierung Städtisches Klinikum München) gekürzt. Zusätzlich wird das Budget um 23 Tsd. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen heruntergefahren.

Produkt 33411200 Betrauungsakte

Die Einsparsumme in Höhe von rund 477 Tsd. € wird durch pauschale Kürzungen über alle Betrauungsakte erbracht.

Produkt 33412100 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Gesundheitsbereich

Der Einsparbetrag beträgt rund 363 Tsd. €. Der Planansatz kann durch niedrigere Förderanträge reduziert werden.

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz

Der Einsparbetrag in Höhe von rund 81 Tsd. € wird durch Kürzungen im kompletten Sachmittelbudget erbracht.

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

Der Einsparbetrag in Höhe von rund 146 Tsd. € wird durch Kürzungen im kompletten Sachmittelbudget erbracht.

Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen

Die Einsparsumme in Höhe von 4.400 € wird durch Kürzung bei den Ansätzen der Aus- und Fortbildungen und Dienstreisen erbracht.

Produkt 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen

Die Einsparsumme in Höhe von 1.200 € wird durch Kürzung bei den Ansätzen der Aus- und Fortbildungen und Dienstreisen erbracht.

Der Ansatz des Produktes P33411100 Krankenhausumlage ist zu 100 % indisponibel und daher von einer Konsolidierung ausgeschlossen. Ebenfalls von der Konsolidierung komplett ausgenommen ist das Produkt 33553200 Einäscherungen.

5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

5.1 Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2021 auf 2023		
	Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2023 EUR	Abweichung 2022/2023 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.989.600	14.567.000	-6.422.600
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.911.800	37.911.800	0
5 + Auflösung von Sonderposten	79.300	75.500	-3.800
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.025.400	10.440.400	415.000
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.699.000	1.682.700	-16.016.300
8 + Sonstige ordentliche Erträge	1.184.000	1.041.300	-142.700
Umsetzung Eckdatenbeschluss		810.000	
S1 = Ordentliche Erträge	87.889.100	66.528.700	-22.170.400
11 - Personalaufwendungen	72.440.000	67.766.400	-4.673.600
12 - Versorgungsaufwendungen	2.700.200	2.496.400	-203.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.488.700	20.453.100	-23.035.600
14 - Planmäßige Abschreibungen	6.983.000	6.740.000	-243.000
15 - Transferaufwendungen	73.331.700	79.535.500	6.203.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.775.200	2.804.000	28.800
Umsetzung Eckdatenbeschluss	0	13.740.300	13.740.300
S2 = Ordentliche Aufwendungen	201.718.800	193.535.700	-8.183.100
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-113.829.700	-127.007.000	-13.987.300
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	500.000	500.000	0
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-113.329.700	-126.507.000	-13.987.300

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2022 und dem Planjahr 2023 werden nachfolgend erläutert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Der Planansatz 2023 ist gegenüber 2022 um 6,42 Mio. € auf 14,57 Mio. € gesunken. Als wesentliche Ursache dafür ist die planmäßig niedrigere Zuweisung im Rahmen des Pakts ÖGD i.H.v. 5,80 Mio. € anzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Der Planwert in 2023 sinkt gegenüber 2022 um 16,02 Mio. € auf 1,68 Mio. €. Dies ist auf die entfallenden Kostenerstattungen des Freistaats Bayern für die Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen (s. dazu auch Ausführungen zu „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)“).

Die Erstattungsanträge für die in 2022 entstandenen Kosten der Corona-Pandemie liegen dem Freistaat Bayern vor und werden aktuell geprüft. Das GSR geht davon aus, dass die Verbescheidung einiger dieser Erstattungen erst in 2023 erfolgt und rechnet mit einer zusätzlichen Kostenerstattung in 2023 in Höhe von 40 Mio. €.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen sinken im Vergleich zu 2022 um 4,67 Mio. € auf 67,77 Mio. €. Die Reduzierung ist grundsätzlich auf die Befristung der CTT-Kräfte bis 31.12.2022 zurückzuführen, welche jedoch voraussichtlich bis zunächst 31.03.2023 verlängert werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07415).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Der Ansatz ist im Vergleich zu 2022 um 23,04 Mio. € auf 20,45 Mio. € gesunken. Die Veränderung ist insbesondere auf die Reduzierung der befristeten Ansätze 2022 für die Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Befristung einiger Sachmittel für Corona-Kosten (vor allem für das CTT) wird voraussichtlich bis zunächst 31.03.2023 verlängert (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07415).

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen steigen um 6,20 Mio. € auf 79,54 Mio. € in 2023. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem Anstieg der Kosten für die Krankenhausumlage in Höhe von 5,60 Mio. € und für die Betrauungsakte in Höhe von 0,80 Mio. €.

Umsetzung Eckdatenbeschluss

Die Erlöse erhöhen sich um 810 Tsd. € aufgrund der geplanten Beschlussvorlage „Verlängerung des Förderprogramms für die Geburtshilfe“. Für entstandene Kosten erhält die Landeshauptstadt München vom Freistaat Bayern gemäß der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern einen Zuschuss von bis zu 90% der Kosten.

Die ausgewiesene Mehrung bei den Aufwendungen in Höhe von 13,74 Mio. € setzt sich zusammen aus den anerkannten Finanzierungsbeschlüssen in Höhe von +14,515 Mio. €, dem Teuerungs- und Inflationsausgleich in Höhe von +930 Tsd. € (vgl. Ziffer 4.1 dieser Beschlussvorlage) und der Haushaltskonsolidierung in Höhe von -1,7 Mio. € im Teilergebnishaushalt (vgl. Ziffer 4.2 dieser Beschlussvorlage).

Folgende vom GSR angemeldete Finanzierungsbeschlüsse wurden von der SKA anerkannt:

- MÜK, Betrauungsakt „Ambulante Kassenärztliche Nothilfe“ in Höhe von 6,5 Mio. €
- MÜK, Betrauungsakt „Ambulante Kinderchirurgie“ in Höhe von 877 Tsd. €
- MÜK, Betrauungsakt „Kinderonkologie“ in Höhe von 533 Tsd. €
- MÜK, Betrauungsakt „Onkologische Tagklinik“ in Höhe von 1,3 Mio. €
- Stellenmehrung von 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für den Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und evtl. anderer Impfpflichten
- Beschaffung eines Röntgengerätes mittels Kauf in Höhe von 25 Tsd. € konsumtiv (der investive Anteil in Höhe von 160.000 Tsd. € ist im Teilfinanzhaushalt abgebildet)

- Ausweitung des Tigermückenmonitorings auf des gesamte Gebiet der Landeshauptstadt München mit 50 Tsd. €
- Verlängerung des Förderprogramms Geburtshilfe II in Höhe von 906 Tsd. €, davon werden 810 Tsd. € durch den Freistaat Bayern bezuschusst
- Ausweitung des Bauunterhalts der Städtischen Friedhöfe München in Höhe von 3,9 Mio. €
- Erstausrüstung und dauerhafter Betrieb Gesundheitszentrum Messestadt Ost in Höhe von 102 Tsd. €
- Verstetigung und Weiterentwicklung des Programms „München – gesund vor Ort“ für Stadtteile mit besonderen gesundheitlichen Herausforderungen in Höhe von 297 Tsd. €.

5.2 Teilfinanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2022 auf 2023		
	Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2023 EUR	Abweichung 2022/2023 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.989.600	14.567.000	-6.422.600
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.686.200	41.686.200	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.068.400	10.483.400	415.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.699.000	26.682.700	-16.016.300
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.900	59.500	-16.400
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500.000	500.000	0
Umsetzung Eckdatenbeschluss		810.000	
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.019.100	94.788.800	-22.040.300
9 - Personalauszahlungen	71.218.600	67.001.800	-4.216.800
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.432.700	20.290.100	-23.142.600
12 - Transferauszahlungen	128.150.200	183.066.100	54.915.900
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.499.500	2.528.300	28.800
Umsetzung Eckdatenbeschluss/	0	8.526.500	
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.301.000	281.412.800	27.585.300
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-129.281.900	-186.624.000	-49.625.600
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	35.000	10.000	-25.000
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.200	29.300	100
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 17 bis 19)	64.200	39.300	-24.900
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.755.000	3.114.000	-1.641.000
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.284.500	1.252.000	-32.500
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.846.000	4.381.000	-1.465.000
Umsetzung Eckdatenbeschluss		4.305.000	
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	11.885.500	13.052.000	-3.138.500

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2022 und dem Planjahr 2023 schlagen sich, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder. Im Teilfinanzhaushalt werden die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt. Über die im Teilergebnishaushalt dargestellten Abweichungen hinaus ergeben sich im investiven Haushalt folgende Abweichungen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sinken im Vergleich zu 2022 um 1,64 Mio. € auf 3,11 Mio. €. Maßgeblich hierfür ist, dass die Maßnahmen „Aktivierung der Scholle 3 und 4 für den Bestattungsbetrieb am Friedhof Riem“ und „Ersatzneubau Krematorium“ beendet sind bzw. nur noch Restarbeiten durchgeführt werden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Bei dieser Position handelt es sich um den Investitionskostenzuschuss an die MÜK für Bauprojekte. Der Planwert für 2023 in Höhe von 4,38 Mio. € sinkt im Vergleich zu 2022 um 1,47 Mio. €. Der Rückgang wird bedingt durch den langsameren Fortschritt der Projekte.

Umsetzung Eckdatenbeschluss

Folgende vom GSR angemeldete Finanzierungsbeschlüsse wurden mit einem Volumen von 4,3 Mio. € von der SKA anerkannt:

- Beschaffung eines Röntgengerätes mittels Kauf in Höhe von 160 Tsd. €
- Gießwassersanierung – Teil des Beschlusses zur Generalinstandsetzung Westfriedhof in Höhe von 4 Mio. €, der vom Kommunalreferat in Zusammenarbeit mit dem Baureferat erstellt und eingebracht wird; die angemeldeten Mittel werden nicht ins Budget des GSR, sondern des Kommunalreferats/Baureferats eingestellt
- Budgetausweitung zur Schaffung neuer Urnengemeinschaftsanlagen auf den städt. Friedhöfen in Höhe von 70 Tsd. €
- Erstausrüstung und dauerhafter Betrieb Gesundheitszentrum Messestadt Ost in Höhe von 75 Tsd. €

Das GSR bereitet derzeit weitere Sitzungsvorlagen mit einem Finanzierungsbedarf in 2023 vor. Der Stadtrat entscheidet darüber im Dezember.

6. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2022-2026

Grundlage der vorberatenden Behandlung dieser Beschlussvorlage im Fachausschuss ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2022 – 2026 (Variante 640) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2027 (vgl. Anlage 2). Die endgültige Verabschiedung des MIP erfolgt voraussichtlich in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022.

Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben. Die Einbindung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München wurde beachtet. Die Übereinstimmung der vorgelegten Maßnahmen mit der Perspektive München wurde, soweit einschlägig, bestätigt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert. Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für 2022 derzeit auf 8,747 Mio. €.

Unterabschnitt	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf in 2023* in Tsd. €
5000	Gesundheitsverwaltung	99
5100	Gesundheitsreferat	4.400
7500	Städt. Friedhöfe München	2.361
7501	Städt. Bestattung	206
7502	Krematorium	1.681
Summe		8.747

*Stand (MIP Variante 640)

Einzelplan 5 – Investitionsliste 1

50 Gesundheitsverwaltung

5000 Gesundheit

5000.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2022	2023	2024	2025	2026	2027
28	52	28	32	34	34

Mit dieser Maßnahme werden Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens des Gesundheitswesens (Hauptabteilungen Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge) finanziert. Darunter fallen insbesondere der Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Untersuchungsräumen, Beratungsstellen, Parteiverkehrszonen sowie die Beschaffung von medizinisch-technischem Gerät. In 2023 sind insgesamt 52 Tsd. € veranschlagt.

5000.7520 Umsetzung Masernschutzgesetz

2022	2023	2024	2025	2026	2027
0	47	0	0	0	0

Für den Vollzug des Masernschutzgesetzes wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00215 vom 05.08.2020 47 Tsd. € Investitionskosten für den Umbau von Räumlichkeiten eines Interimsstandortes bewilligt. Diese Umbauarbeiten waren ursprünglich für 2020 vorgesehen. Da die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten allerdings nicht zur Verfügung standen, konnten die Umbauarbeiten nicht wie geplant erfolgen. Die Suche nach einem neuen Standort verzögert sich weiterhin, sodass mit der Auszahlung der Investitionskosten frühestens im Haushaltsjahr 2023 zu rechnen ist.

51 Krankenhäuser

5100 Gesundheitsreferat

5100.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2022	2023	2024	2025	2026	2027
16	19	19	22	19	19

Mit dieser Maßnahme werden Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens des Gesundheitsreferates (zentrale und/oder abteilungsübergreifende Beschaffungen) finanziert. In 2023 sind 19 Tsd. € veranschlagt.

5100.7540 Investitionskostenzuschuss an MüK gGmbH

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.489	4.381	3.475	1.151	883	5.136

Für 2023 sind 4.381 Tsd. € veranschlagt. Der Ansatz resultiert aus den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen (Sitzungsvorlagen 14-20 / V 03459 vom 16.12.2009, 14-20 / V 11325 vom 27.02.2013 und 14-20 / V 07580 vom 15.11.2016).

5100.7605 Ertüchtigung Hackenst. 12

2022	2023	2024	2025	2026	2027
110	0	0	0	0	0

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05802 vom 27.04.2022 wurde der Umzug des Sachgebiets Schulgesundheit aus dem Dienstgebäude Bayerstr. 28a in das Gebäude Hackenstr. 12 beschlossen. Für 2022 wurden investive Mittel für die Beschaffung eines Leitsystems und weitere notwendige Beschaffungen bereitgestellt.

Nach tiefergehenden Untersuchungen durch das Baureferat wurde ein größerer Sanierungsbedarf festgestellt, der umfangreiche Planungs- und Abstimmungstätigkeiten des Baureferats voraussetzt. Erst im Jahr 2023 kann mit den tatsächlichen Sanierungsarbeiten durch das Baureferat begonnen werden. Ein Abfluss der investiven Mittel des GSR ist daher auch erst im Jahr 2023 wahrscheinlich.

7500 Bestattungswesen – Städt. Friedhöfe München

7500.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2022	2023	2024	2025	2026	2027
263	250	331	250	250	250

Es handelt sich um die Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen, darunter z.B. die Beschaffung von Akustikanlagen, Sargwägen und persönliche Schutzausrüstungen sowie von Kleingeräten für Arbeiten im Bereich der Bestattung und der Außenanlagenpflege. Aber auch größere Anschaffungen wie z.B. Neuausstattungen mit Spinden in den Sozialräumen und Splittsilos werden über diese Pauschale realisiert.

7500.9340 Kraftfahrzeuge

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.100	700	980	700	700	700

Aufgrund der Überalterung des Fuhrparks befinden sich immer mehr abgeschriebene bzw. nicht mehr nutzbare Kraftfahrzeuge mit entsprechenden Aussonderungsgutachten im Bestand. Aber auch aufgrund der Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität werden vermehrt Ersatzbeschaffungen notwendig. Die Dauer des Anschaffungsprozesses von der Planung bis zur Umsetzung verzögert den Abfluss der Mittel. Aus diesem Grund stehen Restmittel aus dem Jahr 2021 noch zur Verfügung.

7500.7800 Kleinstmaßnahmen für das Grabmalbüro – Pauschale

2022	2023	2024	2025	2026	2027
20	10	10	10	10	10

In regelmäßigen Abständen werden durch das Grabmalbüro Maßnahmen für kleine Bauvorhaben durchgeführt. Hierbei handelt es sich i. d. R. um den Umbau von Denkmälern zu Urnengemeinschaftsanlagen/-gräbern. Um nicht jede dieser „Kleinstmaß-

nahmen“ im Rahmen des MIP anmelden zu müssen, wurde ein Pauschalansatz gebildet. Hierfür werden jährlich 10 Tsd. € angemeldet.

Da aus den Vorjahren noch Restmittel zur Verfügung stehen, wurde die Pauschale des Jahres 2021 nach 2022 verschoben.

7500.7890 Ostfriedhof – Neugestaltung Vorplatz Trauerpastorales Zentrum

2022	2023	2024	2025	2026	2027
85	1.064	530	0	0	

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05403 vom 23.02.2022 wurde die neue Maßnahme Neugestaltung Vorplatz Trauerpastorales Zentrum mit insgesamt 1,679 Mio. € beschlossen und für das MIP 2022-2026 angemeldet.

7500.7605 Bestattungsplätze für Urnen- und Sargbestattung mit Rahmenbepflanzung auf verschiedenen Friedhöfen

2022	2023	2024	2025	2026	2027
60	30	30	30	30	30

Die Städtischen Friedhöfe München sind gehalten, zum einen der steigenden Tendenz zur Feuerbestattung Rechnung zu tragen, jedoch zum anderen auch wieder Anreize für die tradierte Sargbestattung zu bieten. In verschiedenen Friedhöfen sind Sarg- und Urnenbestattungsplätze umzugestalten. Geplant sind u. a. eine Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Perlacher Forst und auf dem Neuen Südfriedhof sowie Umgestaltungen von bestehenden Grabanlagen zu Gemeinschaftsanlagen mit inkludierter Grabpflege.

Hierfür werden jährlich 30 Tsd. € angemeldet. In 2022 sind aufgrund von Ratenverschiebungen 60 Tsd. € veranschlagt.

7500.7805 Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. BA

2022	2023	2024	2025	2026	2027
43	0	0	0	0	0

Im Friedhof Obermenzing wurde mit der Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage "Blütenblätter" eine Anlage für Urnenbeisetzungen geschaffen, bei der in der Gebühr die Namensplatte und die Grabpflege bereits enthalten sind.

Der erste Bauabschnitt wurde im September 2011 fertiggestellt und für Beisetzungen freigegeben. Es entstanden 241 Urnenbestattungsplätze. Aufgrund der Nachfrage

sind diese jetzt fast zu 80 % belegt. Daher wird es zwingend notwendig, durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts wieder ein ausreichendes Angebot an diesen Bestattungsplätzen anbieten zu können. Die Maßnahme wird in 2022 abgeschlossen. Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe.

7500.7835 Friedhof Riem; Aktivierung Scholle 3 und 4 für den Bestattungsbetrieb

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.000	222	0	0	0	0

Die Scholle 3 Im Friedhof Riem Neuer Teil, wird momentan für den Friedhofsbetrieb noch nicht genutzt. In den Schollen 1 und 2 befinden sich insgesamt 1.651 Gräber, wovon derzeit nur noch 311 unbelegt sind. Um den Bestattungsbetrieb im Friedhof Riem Neuer Teil weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es zwingend der Ertüchtigung der Scholle 3, um somit wieder für die kommenden Jahre ein quantitativ und qualitativ ansprechendes Angebot an unterschiedlichen Grabarten anbieten zu können.

Nach der Ertüchtigung stehen insgesamt ca. 955 neue Grabplätze zur Verfügung. Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe.

7500.7880 Westfriedhof, Mosaikgärten 2. BA

2022	2023	2024	2025	2026	2027
55	85	0	0	0	0

Der erste Bauabschnitt der Urnengemeinschaftsanlage „Mosaikgärten“ im Westfriedhof wurde im Jahr 2015 fertiggestellt. Es entstanden 1.600 Urnenbestattungsplätze. Bei diesem Angebot ist die Pflege bereits in den Gebühren enthalten. Aufgrund der hohen Nachfrage ist der 1. Bauabschnitt bereits jetzt fast vollständig belegt. Um der weiterhin hohen Nachfrage gerecht werden zu können, wird es zwingend notwendig, durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts wieder ein ausreichendes Angebot an diesen Bestattungsplätzen anbieten zu können. Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe.

7500.7870 Friedhof Allach, Eversbuschstr. 197, Erneuerung u. Sanierung Einfriedungsmauer

2022	2023	2024	2025	2026	2027
30	0	0	0	0	

Aufgrund der schlechten Bausubstanz muss die denkmalgeschützte Einfriedungsmauer Friedhof Allach, Eversbuschstr. 197, zum Teil erneuert und saniert werden. Der Projektauftrag an das Baureferat Hochbau (BAU-H2) erging im August 2018. Die notwendigen Planungsarbeiten sind erfolgt. Die Maßnahme soll in 2022 fertiggestellt werden.

7501 Bestattungswesen – Städtische Bestattung

7501.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2022	2023	2024	2025	2026	2027
6	6	6	6	6	6

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Scherenwägen) werden jährlich 6 Tsd. € angesetzt.

7501.9340 Kraftfahrzeuge

2022	2023	2024	2025	2026	2027
0	200	100	300	200	0

In den letzten Jahren fanden kaum Fahrzeugbeschaffungen statt. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen werden in den folgenden Jahren in Summe 500 Tsd. € angesetzt.

7502 Bestattungswesen – SFM Krematorium

7502.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	1	1	1	1	1

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Sicherheitssauger) werden jährlich 1 Tsd. € angesetzt.

7502.5007 Ersatzneubau Krematorium (Anteil Betrieb gewerblicher Art) St.-Martin-Str. 41 – Ostfriedhof (Ausweis netto); s.a. 0640.5007

2022	2023	2024	2025	2026	2027
197 ¹	24	0	0	0	0
3.500 ²	1.656	366	0	0	0

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 wurde die Grundlage für den Ersatzneubau des Krematoriums gelegt. Gemäß der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 09713 und 14-20 / V 10258) wurde von der Wirtschaftlichkeitsprognose Kenntnis genommen, das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt, der Vergabe an einen Generalübernehmer sowie dem Rückbau des Bestandskrematoriums zugestimmt. Nach Beschlussfassung in 2018 hat das Baureferat mit der Vorbereitung und Durchführung des Generalübernehmer-Vergabeverfahrens begonnen. Mit Beschluss des Kommunal-, Gesundheits-, und Bauausschusses vom 13.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17627) wurde die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 22,77 Mio. € brutto und die Beauftragung des Generalübernehmers genehmigt. Der Bau des neuen Krematoriums ist abgeschlossen. Der Neubau ist eingeweiht. Bei den in 2022-2024 ausgewiesenen Kosten handelt es sich um Kosten für den Rückbau des „alten“ Krematoriums. Bei dieser Maßnahmen-Nr. werden nur die Kosten vorgetragen, die dem Bereich Krematorium (BgA Einäscherung) direkt zuzuordnen sind. Die Kosten sind als Netto-Kosten veranschlagt, da sie vollumfänglich vorsteuerabzugsfähig sind.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt gegen diese Beschlussvorlage keine Einwände. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

1 Gruppierung 935
2 Gruppierung 940

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufteilung der zusätzlichen Mittel für den Ausgleich der Inflationssteigerungen für Sachkosten in Höhe von 930.600 € wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Die Aufteilung der Einsparungen des Gesundheitsreferats in Höhe von insgesamt 6.919.100 € im Bereich des disponiblen Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit den unter Ziffer 2 im Vortrag der Referentin dargestellten Änderungen im Produktplan des Gesundheitsreferats besteht Einverständnis.
5. Die Investitionsvorhaben des Gesundheitsreferats gemäß des in Anlage 1 beigefügten Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 werden zur Kenntnis genommen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).